Inbetriebsetzungsanzeige Gas

Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten.
3 Werktage vor der Inbetriebsetzung muss die Anzeige ***inklusive Lageplan/Skizze mit Kennzeichnung des Zählerplatzes*** beim technischen Zähler- und Messwesen vorliegen.
(Bitte für jeden Zähler eine eigene Anzeige in **Druckbuchstaben** ausfüllen)

EVS Montagenummer: _____-____

Anschrift Eigentümer/Anschlussnehmer

_____
Name, Vorname / Firma

_____
Straße, Hausnummer, Hausnummer Ergänzung

_____
PLZ, Ort, Ortsteil

_____
Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)

Anschrift Rechnungsempfänger/Anschlussnutzer

_____
Name, Vorname / Firma

_____
Straße, Hausnummer, Hausnummer Ergänzung

_____
PLZ, Ort, Ortsteil

_____
Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)

Installationsort: _____
PLZ, Ort, Ortsteil

_____
Straße, Hausnummer

☐ Etage: _____ ☐ Whg: _____ ☐ Sonstiges: _____ ☐ Schacht ☐ Schrank/Säule: _____

Art der Inbetriebsetzung
Die Bereitstellung der Messeinrichtung und der Messstellenbetrieb soll erfolgen durch: ◉ EVS ○ _____

Es handelt sich um: ○ Neuinstallation ○ Anlageveränderung ○ Wiederinbetriebnahme ○ Gasgerätewechsel: Zähler:_____

Abnahmestelle: ☐ Whg: ____ Ausrichtung: _____ ☐ Gewerbe m. Branche ☐ Gemeinschaftsanlage ☐ _____

Gerätetyp: H: Heizen W: Warmwasser K: Kochen E: BHKW S: Sonstiges _____

Typ	Anzahl der Gasgeräte	Gerätenenn-leistung in KW (bisher)	Gerätenenn-leistung in KW (neu)	Erwarteter Jahres-verbrauch (kWh)	Zählerplatzbeschriftung (nur bei mehreren Zählern)	Einbauort der Geräte
S						
S						
S						

Terminwunsch: _____ um _____ : _____ Uhr Ansprechpartner: _____
(**ACHTUNG**: 3 Werktage vor dem Inbetriebsetzungstermin muss die Anzeige ***inklusive Lageplan/Skizze mit Kennzeichnung des Zählerplatzes*** beim technischen Zähler- und Messwesen vorliegen)

Bemerkungen: _____

Fertigstellungsanzeige
Der Anschlussnutzer wurde darüber informiert, dass vor Aufnahme der Anschlussnutzung ein Gasliefervertrag mit einem Gaslieferanten abzuschließen ist. Sofern kein Gasliefervertrag geschlossen wird, erfolgt die Gaslieferung gemäß §36 und §38 EnWG durch den Grundversorger.
Die Gas-Kundenanlage ist gemäß den gesetzlichen und baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik (DVGW-TRGI) sowie den Technischen Anschlussbedingungen der Energieversorgung-Sylt GmbH erstellt bzw. geändert worden. Die Anlagen wurden den entsprechenden Prüfungen (DVGW-TRGI) unterzogen und für dicht und sicher befunden. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und können nach Verlangen des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers vorgelegt werden. Die angeschlossene Geräte und die verwendete Materialien entsprechen den Anforderungen der Landesbauordnung und erfüllen im Übrigen den aktuellen anerkannten Regeln der Technik. Die Anlage gemäß NDAV in Betrieb genommen werden.
Der Bezirksschornsteinfeger wurde über die geplante Aufstellung der o. g. Feuerungsanlage in Kenntnis gesetzt. Die erforderlichen Antragsunterlagen (Anlage zur Baubeschreibung für Feuerungsanlagen gem. Landesbauordnung) liegen vor.

_____
Eintragung beim Netzbetreiber/Eintragungs-Nr.

_____
Verantwortliche Fachkraft (in Druckbuchstaben)

_____
Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)

_____
Unterschrift Fachkraft

_____
Unterschrift des Bezirksschornsteinfeger (BSM)

_____
Straße, Hausnummer

_____
PLZ, Ort

_____
Stempel VIU

_____
Stempel BSM

Energieversorgung-Sylt GmbH • Technisches Zähler- und Messwesen • Telefon 04651 925-761 oder -762 • Telefax 04651 925-725
zaehlerwesen@energieversorgung-sylt.de

Hinweise zur Inbetriebsetzungsanzeige Gas

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) mit den Ergänzenden Bestimmungen.

Mit dieser Anzeige zeigt der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der NDAV die Anschlussnutzung an.

Gas-Installationen dürfen nur von einem Installateur errichtet, erweitert und geändert werden, wenn dieser im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen ist. Eine Kopie des Installateurausweises ist beim technischen Zähler- und Messwesen mit der Inbetriebsetzungsanzeige einzureichen.

Alle Angaben sind Pflichtfelder und vollständig auszufüllen.

Messstellenvertrag
Nach dem Messstellenbetriebsgesetz, ist ein Messstellenvertrag mit dem Anschlussnutzer/Anschlussnehmer abzuschließen. Dieser Vertrag wird auf Grundlage dieser Inbetriebsetzungsanzeige erstellt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die angegebenen Anschriften die Wohnsitzadressen des Anschlussnehmers und des Anschlussnutzers vollständig erfasst werden. Die Kontaktdaten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Installationsort:
Genaue Bezeichnung des Ortes/Stelle wo der Zähler installiert wird. Der Installationsort ist mit dem Netzanschlussort zu vergleichen.

Messeinrichtung/Messstellenbetrieb:
Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht von der Energieversorgung Sylt GmbH (EVS) oder deren Beauftragten durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers (dem Kunden) von einem dritten Messstellenbetreiber (MSB) erfolgen. Sollte der Messstellenbetreiber nicht die Energieversorgung Sylt GmbH sein, ist der eingetragene Messstellenbetreiber/Messgeräteverwender für die Messeinrichtung verantwortlich und hat die im aktuellen Mess- und Eichgesetz (MessEG) stehenden Pflichten einzuhalten. Der Austausch einer Messeinrichtung eines dritten MSB ist beim Netzbetreiber in schriftlicher Form vom Kunden oder dem dritten MSB zeitnah zu melden. Es müssen alle wichtigen Daten wie die alte und neue Zählernummer, Wechselstände sowie Wechseldatum vorhanden sein.

Abnahmestelle / Ausrichtung
Bei der Kundenanlage/Abnahmestelle erfolgt die Festlegung der Ausrichtung (N: norden, L: links usw.) immer aus der Sicht von außen auf die Objekt-Vorderseite (Haustür).

Zählerplatzbeschriftung
Die Zählerplatzbeschriftung soll mit der Beschriftung vor Ort übereinstimmen.

Einbauort
Der Einbauort entspricht den Ort, wo das Gasgerät angebracht wurde bzw. wird.

Terminwunsch:
3 Werktage vor dem Inbetriebsetzungstermin muss der Antrag bei der EVS vorliegen. Die Angabe ist nicht verbindlich. Der Terminwunsch kann nicht garantiert werden.

Lageplan/Skizze:
Ein Lageplan bzw. eine Skizze wird von uns angefordert und ist ein Teil der Inbetriebsetzungsanzeige. Fehlt der Lageplan bzw. die Skizze oder die Kennzeichnung des Zählerplatzes, ist die Anzeige nicht vollständig und kann somit nicht bearbeitet werden. Alternativ kann auch der Grundrissplan beigefügt werden.

Inbetriebnahme der Anlage
Die Anlage wird durch das Vertragsinstallationsunternehmen oder die EVS in Betrieb genommen. Bei der Inbetriebnahme der Anlage durch die EVS muss der antragstellende Installateur vor Ort sein.